

Anhang – Satzung KSB Emsland

Leitlinien der Verbandsarbeit im KreisSportBund (KSB) Emsland (in Anlehnung an den Corporate Governance-Codex im Landessportbund Niedersachsen)

Präambel

Der KSB ist in die Organisation des LSB Niedersachsen eingegliedert und an die Satzungen, Ordnungen, Richtlinien und Beschlüsse der Organe des LSB gebunden. Die folgenden Leitlinien sollen Orientierung für das tägliche Handeln in der Verbandsarbeit geben.

Dieser Corporate Governance-Codex ist eine verbindliche Regelung für eine verbandsfördernde Zusammenarbeit von ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflich Beschäftigten im KSB.

Der Codex soll die Transparenz fördern und die Besonderheiten ehrenamtlicher Organisationen deutlich machen, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des emsländischen Sports zu stärken. Im Mittelpunkt der Arbeit des KSB steht die Förderung der Mitglieder mit ihren Sportlerinnen und Sportlern. Dabei gelten folgende Prinzipien, die nachstehend kurz erläutert werden:

- Toleranz, Respekt und Würde
- Zusammenwirken und Verantwortlichkeit
- Regeltreue und Fairplay
- Integrität
- Transparenz
- Nachhaltigkeit
- Subsidiarität

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ist unzulässig. Belästigungen werden nicht toleriert.

2. Zusammenwirken und Verantwortlichkeit

Alle Mitglieder sowie interne und externe Anspruchsgruppen sollen in Meinungs- und Willensbildungsprozessen angemessen beteiligt sein. Berechtigte Interessen und Anliegen werden über demokratische Strukturen und Prozesse berücksichtigt. Demokratisch getroffene Entscheidungen werden in der Organisation gemeinsam getragen und nach außen vertreten. Die Zusammenarbeit im KSB beruht auf dem konstruktiven Zusammenwirken von ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflich Beschäftigten. Das Präsidium und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle arbeiten zum Wohle des KSB eng zusammen. Der Kreissporttag und das Präsidium treffen die grundlegenden strategischen Entscheidungen.

3. Regeltreue und Fairplay

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Dies gilt für die Verbandsarbeit im KSB als auch für den privaten Bereich. Allen muss bewusst sein, dass das Ansehen und der Ruf des KSB wesentlich durch das Verhalten und Auftreten - auch in den Sozialen Medien - seiner ehrenamtlich Tätigen und hauptberuflich Beschäftigten geprägt werden. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, die insbesondere Doping, Manipulation von Sportwettkämpfen oder sexualisierte Gewalt betreffen, hat der KSB eine Null-Toleranz-Haltung.

4. Integrität

Ehrenamtlich Tätige und hauptberuflich Beschäftigte dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

5. Transparenz

Alle für den KSB und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

6. Nachhaltigkeit

Der KSB verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandsarbeit, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt. Der KSB sieht Wandel als wichtiges Element einer nachhaltigen Verbandsentwicklung an. Notwendige Veränderungsprozesse werden initiiert und aktiv begleitet. Der KSB schafft Räume für Kreativität, Bildung und persönliche Entfaltung. Er fördert und fordert alle für den KSB Tätigen in angemessener Weise.

7. Subsidiarität

Das Land (Niedersachsen) fördert den LSB und den KSB als seine anerkannten Mitgliedsorganisationen auf der Grundlage des Niedersächsischen Sportfördergesetzes subsidiär und nachrangig. Dies bedeutet, dass ein angemessener Eigenanteil von diesen zu fördernden Organisationen zu erbringen ist und andere Fördermöglichkeiten vorrangig auszuschöpfen sind.